

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 63 (1918)
Heft: 10

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 9. März 1918, No. 5

Autor: Pfister, Otto / Weiss, Wilhelm / Huber, Karl

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

12. JAHRGANG

No. 5.

9. MÄRZ 1918

INHALT: Die Berücksichtigung des Familienstandes bei der Besoldung. Von Otto Pfister. — Zur Frage des Unterrichts gegen den Alkohol. Von Wilhelm Weiss. (Schluss.) — Nachschrift zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Die Berücksichtigung des Familienstandes bei der Besoldung.

Von Otto Pfister, Winterthur.

Da ich sowohl im Kantonalen Lehrerverein als auch in der Zürcherischen Kirchensynode in der Frage der Berücksichtigung des Familienstandes einen andern Standpunkt eingenommen habe als Herr Professor Bernet, fühle ich mich verpflichtet, auch an dieser Stelle zu begründen, warum ich zur ablehnenden Stellungnahme gekommen bin.

Es ist zuzugeben, dass man aus durchaus sozialen Erwägungen dazu kommen kann, die Familie beim Ausmass der Besoldung berücksichtigen zu wollen. Der Satz «Gleiche Arbeit, gleicher Lohn» ist tatsächlich auch bei uns Lehrern nur vom Standpunkt des Arbeitgebers aus durchgeführt, indem dieser allen in gleicher Stellung den gleichen Lohn bezahlt; aber der Satz ist Illusion, wenn man überlegt, wie viel von dem Lohn auf den Arbeitenden, der ledig ist, und auf den, der eine Familie zu erhalten hat, selber entfällt. Dass da eine Korrektur kommen muss, ist sicher; aber ob der von Herrn Professor Bernet vorgeschlagene Weg der richtige sei, ist fraglich.

Den Vorschlag, die Besoldung nach der Familie abzustufen, fand ich vor Jahren zuerst in einer deutschen Zeitschrift, und zwar war es ein deutscher Regierungsrat, der vorschlug, die Revision der Löhne durch sogenannte Erziehungszulagen zu lösen. Die Beweggründe, die diesen Herrn leiteten, waren aber ganz sicher nicht sozialer, sondern fast rein fiskalischer Art: Es war die Absicht, die Staatsfinanzen bei Besoldungserhöhungen in der Weise zu schonen, dass nicht mehr der Gesamtheit der Funktionäre der Lohn erhöht werde, sondern nur denjenigen, die Kinder haben. Es ist sehr wohl möglich, dass infolge der durch den Krieg geschaffenen Finanzlage die deutsche und vielleicht auch andere Regierungen das Besoldungsproblem in dieser Weise lösen wollen, aber eben nicht aus sozialen, sondern rein fiskalischen Beweggründen. Nun könnte ich dem ganz wohl zustimmen, wenn wir den reinen Sozialstaat hätten, in dem das Wohl aller Bürger das oberste Leitmotiv wäre. Allein so lange weitaus die grösste Zahl der Einwohner in Privatbetrieben stehen, die rein vom Profitstandpunkt aus geleitet werden, und solange diese Denkweise auch überall im Staatsbetrieb herrscht, ist der Vorschlag abzulehnen.

Gewiss sollten die staatlichen und kommunalen Gehälter nicht zur Kapitalbildung dienen; durch Versicherung und Pensionierung soll der Staat die Existenz seiner Funktionäre sichern, und für ihre Erben hat er nicht besorgt zu sein. Allein wir sind sogar beim Lehrerberuf noch nicht soweit, dass alle Ledigen Vermögen sammeln können, und erst bei den Arbeitern steht es denn doch so, dass alle ohne Ausnahme einer bedeutenden Lohnerhöhung durchaus bedürftig sind, wie das auch durch die Teuerungszulagen anerkannt ist. Und nun befürchte ich, dass der Vorschlag des Herrn Professor Bernet nicht nur zu einer Lohnrevision führen könnte, die die Ledigen nicht befriedigt, sondern sie würde nicht einmal die Verheirateten befriedigen.

Nach seinem Votum in der Kirchensynode stellt sich Herr Professor Bernet vor, dass erstens eine allgemeine Lohnerhöhung durchgeführt werde, und zweitens dann noch ein Plus in der Form von Familienzulagen eintrete. Dafür fehlt

mir nun wirklich der Glaube. Wenn der Gedanke aufgegriffen wird, so wird der zweite Teil der Erhöhung zur Hauptsache, der erste Teil aber ganz oder teilweise fallen gelassen, im Sinn des deutschen Herrn Regierungsrates. Mit andern Worten: Der Gesamtheit der Staatsangestellten wird er nicht eine Addition bringen, sondern eine grosse Subtraktion.

Mir fehlt aber auch das Zutrauen, dass den Familienvätern dafür genügend geholfen wird. Die Berücksichtigung der Familie in den neuesten Gesetzen lässt nicht stark darauf hoffen. Denken wir an das Steuergesetz: Für ein Kind wird überhaupt kein Steuerabzug gestattet, für die folgenden macht er den lächerlichen Betrag von Fr. 2.— aus, und das bloss für Kinder unter 16 Jahren. Das ist schwerwiegend. Die kantonale Teuerungszulage ist dann allerdings mit der Berücksichtigung der Kinder bis zum 18. Jahr gegangen. Ein weiteres Heraufsetzen dieser Altersgrenze aber erachte ich für ausgeschlossen, denn man wird mit einem gewissen Recht darauf hinweisen, dass viele junge Leute in diesem Alter die Lehre vollendet haben und selbständig erwerben können. Eine Differenzierung aber in der Weise, dass für die Studierenden die Familienzulage weiter bezahlt würde, ist ausgeschlossen; denn sie würde in den meisten Fällen eine Extrawurst für die Bessersituierten bedeuten. Nun aber gehören gerade die Pfarrer, die Lehrer aller Stufen, die Angestellten zu denjenigen, welche ihre Kinder sehr oft die Mittel- und Hochschulen durchlaufen lassen, und für sie beginnen, da diese Kinder dann noch lange nicht erwerbsfähig sind, die grössten Auslagen eben dann, wenn die Kinder dieses Alter erreicht haben. Es würde sich also das grosse Missverhältnis ergeben, dass in dem Moment, wo die grössten Ausgaben einsetzen, durch den Wegfall der Erziehungszulage die Besoldung vermindert würde.

Die Sache hat noch andere Haken. Wie, wenn das Prinzip auf kommunalen und eidgenössischen Boden übertragen wird? Ich habe als Präsident eines Eisenbahnarbeitervereins erfahren, wie bei den Bundesbahnen das Profitinteresse, sogar unter Gesetzesverletzung, dem sozialen Denken übergeordnet wird. Ich weiss auch, wie kommunale Betriebe bei der Einstellung von Arbeitskräften einzig und allein sich vom Renditestandpunkt leiten lassen. Versuchen Sie einmal, einen Vierzigjährigen oder einen aus einem Sanatorium als geheilt Entlassenen zu plazieren! Und weil ich diese Dinge kenne, so fürchte ich, dass die nächste Folge wäre, dass ein kinderreicher Familienvater einfach nicht mehr in einen kommunalen oder eidgenössischen Betrieb eingestellt würde, und ein mit Kindern gesegneter Lehrer in eine grössere Gemeinde nicht mehr gewählt würde. Die billige ledige Lehrkraft würde vorgezogen. Ich habe den Gedanken auch einmal in einer Arbeiterversammlung angetönt, aber die anwesenden Privat-, Gemeinde- und Staatsarbeiter haben sich davor bekreuzt.

Solange also die private Unternehmung in unserer Volkswirtschaft, solange der Profitgedanke in den Köpfen einen so breiten Raum einnimmt, solange müssen wir es verwerfen, die Berücksichtigung der Familie in eine Beziehung zum Anstellungs- und Lohnverhältnis zu bringen. Wenn etwas in diesem Sinne geschehen soll, dann soll es so geschehen, dass es auch niemandem schadet, und das wäre möglich durch Staatsbeiträge. Aber so lange nicht einmal Minimal-

löhne existieren, woher soll man den Glauben an eine so grosse Tat schöpfen?

Zum Schlusse muss ich doch mein Bedauern aussprechen, dass Herr Professor Bernet die Kirchensynode benützt hat, um seine Idee weiterzutragen in die gegenwärtige Besoldungsbewegung der zürcherischen Staatsangestellten. Formell hat er dazu das gute Recht gehabt, aber moralisch ist es ihm nicht zugestanden, ehe alle die interessierten Kreise einmal Gelegenheit hatten, sich damit zu befassen. So hat einzig die Kirchensynode mit Mehrheit zugestimmt; die Delegiertenversammlung des Lehrervereins hat eine ähnliche Anregung abgelehnt, und die Angestellten, sowie meines Wissens auch der Mittelschulverein haben zu der Frage gar nie Stellung genommen.

Zur Frage des Unterrichts gegen den Alkohol.

Von Wilhelm Weiss, Zürich.

(Schluss.)

Zum Fach der Geographie, der Wirtschafts- und Völkerkunde, werden folgende Bemerkungen gemacht: «Schweiz: Rückgang der Volkskraft und Volksgesundheit in den Gebirgsgegenden, im Lande der «Tellen» und «Winkelriede», durch den dort stark verbreiteten Schnapsgenuss. Ergebnisse der sanitären Untersuchung bei den Rekruten-Prüfungen. Ausrottung der Reben am Zürichsee und Ersatz durch Tafelobst und Wiesen. Nachweis der besseren Rendite durch Ertragsberechnungen. Island, Skandinavien, Russland: die ausserordentlich segensreichen Folgen für Familie und Staat des bedeutend eingeschränkten oder gänzlich verbotenen Alkoholgenusses. China: die Verwüstungen durch Opium. Die Kinder sehen ein, dass man die Opiumpest nur durch allgemeine Enthaltensamkeit, und wenn es sein muss, erzwungene Enthaltensamkeit ausrotten kann. Für die Alkoholpest liegt die Sache im Grunde nicht anders. Afrika: Algier war bis zirka 1860 ein wertvolles Getreideland, jetzt fast ausschliesslich Weinland. Für die fremden Ertheile überhaupt: Die Entartung der Naturvölker durch die geistigen Getränke.»

Erfreulich ist die Tatsache, dass die alkoholfreie Durchführung der Schulreisen nur gute Erfahrungen gezeitigt hat. Davon zeugen folgende Urtheile: «Die alkoholfreien Ausflüge und Reisen sind den früheren mit Alkohol weit vorzuziehen.» «Die meisten Schüler ziehen alkoholfreie Getränke, wie Milch und Tee, vor.» «Während früher die Schulreisen unserer grossen Schule immer mit allerdings bescheidenem Alkoholgenuss verbunden wurden, werden sie nun ganz alkoholfrei durchgeführt. Dabei tut man aber gut, keine oder nur wenig Erwachsene mitzunehmen, weil diese häufig den Alkohol nicht missen können und damit ein schlechtes Beispiel geben.» «Das eindrucksvollste Mittel, das dem Lehrer zu Gebote steht, ist die Schülerwanderung. Hier übt es der Schüler, er spricht und hört nicht bloss davon, sich vom Wirtshaus unabhängig zu machen. Beim sich mitbetätigenden Lehrer erkennt er, dass der Verzicht auf den Alkohol nicht eine Einschränkung ist, die nur für die Jugendzeit zutrifft.»

«Soll dieser Unterricht auf allen Stufen der Volksschule erteilt werden?» wollte die vierte Frage wissen. «Ja,» sagt eine Antwort und begründet dies mit den kurzen Worten: «Weil der Alkohol auf jeder Stufe der menschlichen Entwicklung schadet.» Im ganzen drücken 359 Stimmen dieselbe Ansicht aus. Wer von den übrigen diese Frage verneint, — es sind ihrer 132 — versetzt den Beginn in die Primarschule mit 4, in die 4. Klasse mit 60, die 5. Klasse mit 8, die 6. Klasse mit 3 Stimmen. Für noch späteren Anfang, erst mit der 7. und 8. Klasse bzw. der Sekundarschule, äussern sich 52, für die Fortbildungsschule 5 Antworten. «Als mehrjähriger Leiter eines Hoffnungsbundes,» schreibt ein Lehrer, «machte ich die Beobachtung, dass

das eigentliche Interesse und das Verständnis für antialkoholischen Unterricht — also nicht für gelegentliche Belehrungen — in der Regel erst mit dem 12. Altersjahre eintritt.»

Der fünfte Punkt des Fragebogens bat um Mitteilungen allfälliger Ratschläge und Erfahrungen auf diesem Gebiete. In den Bemerkungen, welche oft die ganze Rückseite ausfüllen, liegt eine wahre Fundgrube von Anregungen für die Zukunft und Einblicken in die Praxis, so dass man oft den Eindruck hat, die Betreffenden könnten noch viel mehr erzählen, und es bedauert, dass sie das nicht getan haben. Gerade diese vielen gefüllten Seiten ermöglichten es dem Berichterstatter, seine Arbeit in einem etwas erweiterten Rahmen durchzuführen. Allen diesen Mitarbeitern sei auch an dieser Stelle der herzlichste Dank unseres Vereins und des Referenten ausgedrückt.

Die folgende Frage hiess: «Besitzt Ihre Schule Literatur und Tabellen für den Antialkohol-Unterricht?» 384 Blätter erbrachten ein «Nein» und nur 21 ein «Ja». Und auf die letzte Frage: «Begrüssen Sie deren Einführung?» ergaben sich 46 «Nein» und 330 «Ja», wovon 11 die Elementarschule ausnahmen. Vorhanden ist in einigen Schulen das Buch: «Aus frischem Quell», das unser Schweizer Verein herausgegeben hat. Eine Schule besitzt sogar in ihrer Schülerbibliothek eine ganze Serie davon, die sich zur Klassenlektüre eignet. Eine andere hat das «Album zur Alkoholfrage» von Stump und Willenegger in ihre Lehrerbibliothek geschenkt erhalten, besitzt auch «Harringa» von Dr. Popert und «Im Kampfe um die Ideale» von Dr. Bonne. Ein Lehrer bemerkt, dass er sich das Fehlende aus dem Pestalozzianum entlehne, das allerdings durch den Zweigverein Zürich mit Tabellen, Literatur und Veranschaulichungsmitteln gut ausgestattet ist. Aber die angeführten Zahlen beweisen, dass in dieser Beziehung in der Grosszahl der Schulsammlungen eine bedenkliche Leere herrscht, die auszufüllen weitaus die meisten begrüssen würden. Wenn ein Lehrer schreibt: «Die Anknüpfungspunkte ergeben sich in den Lektionen selbst, daher keine Tabellen,» so vermisst der Betreffende, dass diese nicht als Ausgangspunkte zu dienen haben, sondern die schon gefundenen nur unterstützen wollen. Gewünscht wird z. B. das Tabellenwerk, das Herr H. Dubs, Lehrer in Hinwil, unter dem Titel «Veritas, Bilderwerk gegen den Alkohol» herausgegeben hat. Erschienen ist bis jetzt die Abteilung A in sechs farbig gedruckten Tafeln in der Grösse von 60:88 cm. Der Preis der ganzen Serie beträgt unaufgezogen Fr. 6.—, auf Leinwand aufgezogen mit Ösen Fr. 16.—. Einzelne Blätter kosten Fr. 1.20 bzw. Fr. 3.—. In jeder Agentur des Blauen Kreuzes sind «Erläuterungen» dazu für 25 Rp. erhältlich. «Das Bilderwerk Veritas,» sagt die Einleitung dieser Broschüre, «hat eine ganz andere Aufgabe als z. B. das Tabellenwerk von Stump und Willenegger oder die Wandtafeln von Gruber und Kraepelin u. a. Diese stellen vor allem wissenschaftliche Tatsachen in übersichtlichen Reihen aneinander und sind vorzüglich aufklärende Lehrmittel für Mittel- und Fortbildungsschulen und Seminarien. Wegen der graphischen Darstellung gehen sie aber weit über die Fassungskraft und das Anschauungsvermögen der Volksschüler hinaus. Im Gegensatz dazu soll das Bilderwerk Veritas der Stufe der Volksschule vorgeführt und verständlich gemacht werden. Es will im Bilde den ganzen Gang durch die Alkoholfrage festhalten, und zwar in einer Form, die dem Kinde Freude bereitet und sein Interesse weckt.» Bei der zeichnerischen Ausführung wurden die denkbar einfachsten Formen gewählt. Der Berichterstatter hatte Gelegenheit, einer Lektion des Verfassers mit einer 5. Klasse beizuwohnen. Es wurde das Thema «Der Apfel wird Most» behandelt, wobei der Inhalt der Tafel 6 «Nährstoff-Verluste durch Gärung und Destillation» nur teilweise zur Verwendung kam, ohne dass die Tafel selbst, wenigstens in dieser ersten Stunde, aufgehängt worden wäre. Es

war eine Lust, den klaren Darlegungen und der Entstehung der einfachen, farbigen Wandtafelzeichnungen zu folgen, die mit Hilfe der sich lebhaft beteiligenden Schüler zustande kamen. Und wie das Ergebnis der Lektion festgestellt war: «Wenn ihr einen Apfel vermostet, so ist es gerade, als ob ihr ihn in fünf gleiche Stücklein teilt und davon vier zum Fenster hinauswerft,» da kam einem erst so recht die ungeheure Verschwendung an Nährstoffen zum Bewusstsein, die allein in der Schweiz mit dem reichen Obstsegen dieses Jahres durch die Mostbereitung getrieben wurde, und welch riesige Ersparnis hierin erzielt werden kann, wenn die Bereitung alkoholfreier Mostes Gemeingut unserer Bauernsamen geworden ist.

Gewünscht werden von verschiedenen Seiten auch Tabellen und Modelle, welche gesunde und durch Alkohol erkrankte innere Organe zeigen. Es sei an die Wandtabellen von Prof. Weichselbaum und an die Modelle von Prof. Wallis erinnert. Beides ist im Pestalozzianum zu haben. Als wünschbare Tabellen in graphischer Ausführung werden genannt: 1. Ausgaben der Schweiz für Militär (Mobilisation), Eisenbahnen, Post usw. und Alkohol. 2. Nährwert der alkoholhaltigen und alkoholfreien Getränke. 3. Was kaufe ich für einen Franken an Nährwerten? 4. Zusammenstellung über durch Alkohol bewirkte Verminderung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit. 5. Vererbung und Alkohol. 6. Anleitung zur Herstellung von alkoholfreien Getränken im Haushalt.

Verlangt wird vor allem Literatur für die Hand des Lehrers und die Schülerbibliotheken. «Um dem Lehrer zeitraubendes Nachschlagen und Zusammenstellen zu ersparen, wäre die Herausgabe eines Handbuches der Alkoholfrage sehr zu begrüssen,» lautet die Anregung eines Kollegen. Er wünscht die Abfassung dieses Buches nach folgenden Gesichtspunkten durchgeführt: Das Tatsachenmaterial wird nach Fächern geordnet. Sprache: Lesestücke und Aufsatzthemen. Naturkunde: Naturwissenschaftliche Darstellungen über den Alkohol und seine Wirkungen. Geschichte: Chronologische Angabe von Ereignissen und Umständen, unter denen Alkoholenuss eine Rolle spielte (St. Jakob an der Sihl; erster Villmergerkrieg, Sedan usw.). Bilder aus dem Leben grosser Männer und Frauen, die mit der Alkoholfrage in Beziehung stehen. Geographie: Statistische Angaben über Weinbau treibende Länder, über Prohibitionsländer vor und nach dem Alkoholverbot. «Manche Kollegen wissen einfach nicht, dass wir in der Schweiz im Vergleich zu prohibitionistischen Staaten, speziell was die Stellung der Schule anbetrifft, weit zurück sind,» sagt eine diesen Gedanken ergänzende Bemerkung. Rechnen: Verwertung von statistischem Material zu eingekleideten Aufgaben, Prozent- und Durchschnittsrechnungen. Verfassungskunde: Einiges über Wirtschaftsgesetze, das Gemeindebestimmungsrecht usw. Dem betreffenden Lehrer schwebt augenscheinlich eine Art Verbindung der Werke: «Aus frischem Quell» und dem «Temperenz-Handbuch von J. Denis» vor. Um diese Anregung fruchtbringend zu gestalten, schlägt der Berichterstatter vor, alle diejenigen, welche für irgendein Fach schon Stoff gesammelt oder weitere Vorschläge zu machen haben, möchten ihre Arbeiten und Mitteilungen an Herrn Jakob Hess, Lehrer, Winterthurerstrasse 33, Zürich 6, einschicken. Denn das einschlägige Gebiet, besonders dasjenige der literarischen Erzeugnisse, ist ein derart grosses, dass ein Zusammenarbeiten unbedingt nötig ist. Auf diese Weise könnte, ähnlich wie die zürcherische Sekundarlehrerkonferenz für die Fächer der Geschichte und Geographie vorgegangen ist, etwas Brauchbares entstehen. Ein solches Handbuch schliesst jedoch nicht aus, dass die Lehrer schon im Seminar gründlich in die Alkoholfrage eingeführt werden.

In diesem Zusammenhang darf wohl verraten werden, dass sich der Zweigverein Zürich schon längere Zeit mit der Verwirklichung des Planes beschäftigt, in einer grösseren Arbeit alles zusammenzustellen, was der Lehrer von der

Alkoholfrage wissen muss, mit Angabe von Literatur für alle Spezialgebiete derselben, und dass der Schweizerische Verein beabsichtigt, eine möglichst vielseitige Sammlung von teils ausgeführten, teils bloss kurz angedeuteten Lektionen zu veröffentlichen. Vielleicht werden auch beide Schriften in einer einzigen vereinigt. Wer jetzt schon etwas Derartiges benutzen will, der greife zu dem Bächlein von Lindrum: Zehn Lehrproben zur Alkoholfrage (im Pestalozzianum).

Die Durchführung der hier besprochenen Rundfrage hat erwiesen, dass in der Lehrerschaft der zürcherischen Volksschule viel guter Wille vorhanden ist, den Kampf gegen die durch den Alkohol verursachten Schäden aufzunehmen, soweit es sich darum handelt, die Jugend durch die der Schule zu Gebote stehenden Mittel vor dem Alkohol zu schützen. Diese vorbeugende Arbeit steht im Dienste der alkoholfreien Jugend-erziehung. Wenn sich die Schule auf diese Aufgabe beschränkt und die Aufklärung der Erwachsenen den betreffenden Vereinen überlässt, so fährt sie unter den heutigen Verhältnissen am sichersten. Über die zur Anwendung kommenden Kampfmittel gehen die Anschauungen allerdings noch auseinander; aber es ist durchaus nicht nötig, die ganze Frage der alkoholfreien Erziehung auf den Kampf zwischen Mässigen und Abstinenten zuzuspitzen, wenn auch nicht geleugnet werden kann, dass die persönliche Stellung des Lehrers zum Alkoholenuss von der grössten Bedeutung für den Erfolg seiner Arbeit an der Jugend sein muss. Die Hauptsache ist, dass überhaupt etwas getan wird; denn wer sich an dieser Arbeit beteiligen will, der ist gezwungen, sich mit den Tatsachen des Alkoholismus vertraut zu machen, und diese reden eine so gewaltige Sprache, dass sich kein Einsichtiger, am wenigsten der Lehrer, dem Gewicht der daraus sich ergebenden Folgerungen entziehen kann, besonders wenn dadurch das soziale Gewissen, das Gefühl der Verantwortlichkeit gegenüber den Mitmenschen erwacht. Aus dieser Einsicht ist die Enthaltensbewegung entstanden. Das gibt dann die überzeugten Abstinenten und nicht die überredeten. Wir vertrauen auf den wissenschaftlichen und sozialdenkenden Sinn der zürcherischen Lehrerschaft und rufen darum Enthaltensame und solche, die nur gegen den Missbrauch des Alkohols sind, zum gemeinsamen Kampfe auf. Bereits hat unser Zürchererverein durch den Fragebogen 37 neue Mitglieder gewonnen und zählt damit 215 Lehrer und Lehrerinnen in seinen Reihen. Die Umfrage hat jedoch ergeben, dass noch über 100 Lehrkräfte in unserem Kanton abstinent sind, sich aber bis jetzt zum Eintritt nicht entschliessen konnten. Würden sie zu uns halten, so umfasste unsere Organisation bald gegen 20% des zürcherischen Lehrkörpers. Der Schweizerische Verein hat eine Mitgliederzahl von über 1000.

Ich schliesse meine Berichterstattung mit den Worten eines auf dem Gebiet der Alkoholbekämpfung erfahrenen Kollegen: «Bei der ganzen Frage handelt es sich darum, ob der Lehrer für den Alkoholismus Verständnis hat und mit Überzeugung und Wohlwollen dagegen wirken will. Die Alkoholfrage war einmal in der Hauptsache eine Sache der Aufklärung. Diese Periode ist fast überall vorbei, besonders im Kanton Zürich. Jetzt ist diese Frage zu einer moralischen Angelegenheit geworden. Sicher sind weitaus die meisten Mitglieder der Abstinenzvereine und darunter alle Starken nicht aus Furcht oder Abneigung gegen jede kleine Menge Alkohol zu ihrer Stellungnahme gekommen, sondern aus Wohlwollen gegenüber der Menschheit. In der Bekämpfung des Alkoholübelns wird die Schule somit erst dann wirklichen Erfolg haben, wenn neben der Aufklärung die warme moralische Einwirkung mitgeht. Soll die Schule mehr als bis jetzt in den Dienst dieses Kampfes gestellt werden, so muss in erster Linie bei der Lehrerschaft eingesetzt werden.»

□ □ □

Nachschrift zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich.

Der zweitletzte Satz in den Ausführungen von Herrn Dr. *Hintermann* lautete: «Sollte die Lehrerschaft des Kantons dagegen die Reformvorschläge der Siebner-Kommission des Schulkapitels Zürich zu den ihrigen machen, so steht schon jetzt fest, dass praktisch in der Sache nachher gar nichts geschieht...»

In diesem Satze vermutete ich mit noch vielen andern Kollegen eine Andeutung, die ganze Arbeit der Siebner-Kommission wäre unnütz, weil schon ein Entwurf, der von Universitätsbildung nichts vorsehe, in Bereitschaft liege.

Kollege Dr. *Hintermann* versichert mir nun aber nachträglich, dass er *vor der Uebernahme* seines Referates von einem solchen Entwurfe keine Kenntnis hatte und ihm auf alle Fälle absolut fern stehe. Mit jenem Satze habe er nur andeuten wollen, dass eine so radikale Lösung wie diejenige der Siebner-Kommission heute noch nicht verwirklicht werden könne.

Ich nehme gerne von dieser persönlichen Erklärung des Kollegen Dr. *Hintermann* Notiz und übermittle sie in seinem Interesse auch dem Leserkreis des «*Pädagogischen Beobachters*».

Karl Huber, Zürich 3.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. — Budget pro 1918.

	Rechnung 1916		Budget 1917		Budget 1918	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. Korrenteinnahmen.						
1. Jahresbeiträge	1737 Mitgl. 5262	—	1700 Mitgl. 5100	—	1750 Mitgl. 5250	—
	17 „ (Nachtr. pro 1915)					
2. Zinse angelegter Kapitalien	707	30	600	—	650	—
3. Verschiedenes	146	—	50	—	50	—
<i>Total der Einnahmen</i>	<u>6115</u>	<u>30</u>	<u>5750</u>	<u>—</u>	<u>5950</u>	<u>—</u>
B. Korrentausgaben.						
1. Vorstand und Delegiertenversammlung	1144	30	1200	—	1600	—
2. Pädagogischer Beobachter	2213	35	2400	—	3000	—
3. Drucksachen	207	50	150	—	200	—
4. Mitgliederkontrolle	52	47	50	—	50	—
5. Bureauauslagen, Porti	252	98	300	—	400	—
6. Besoldungsstatistik	20	—	150	—	100	—
7. Stellenvermittlung	34	68	50	—	50	—
8. Rechtshilfe	195	—	500	—	500	—
9. Unterstützungen	283	90	700	—	700	—
10. Passivzinse	4	10	20	—	50	—
11. Presse und Zeitungsabonnements .	49	78	100	—	100	—
12. Bestätigungswahlen	66	25	—	—	50	—
13. Gebühren auf Postscheck	11	45	15	—	30	—
14. Abschreibungen	30	—	35	—	30	—
15. Verschiedenes	20	10	250	—	250	—
<i>Total der Ausgaben</i>	<u>4585</u>	<u>86</u>	<u>5920</u>	<u>—</u>	<u>7110</u>	<u>—</u>
C. Abschluss.						
Einnahmen	6115	30	5750	—	5920	—
Ausgaben	4585	86	5920	—	7110	—
	Vorschlag pro 1916	1529 44	Rückschlag pro 1917	170 —	Rückschlag pro 1918	1160 —

Das Budget pro 1918 weist, dank der mutmasslich höheren Mitgliederzahl eine etwas höhere Einnahmensumme auf als dasjenige des Vorjahres; in bedeutend höherem Masse steigern sich aber die voraussichtlichen ordentlichen Ausgaben. Die Verteuerung der Druckkosten, der Fahrtaxen, der Porti und die stets wachsende Nummernzahl des «Pädag. Beobachters» werden die Hauptursache des beträchtlichen Defizites sein. Zur Deckung des Rückschlages reicht der ordentliche Jahresbeitrag von 3 Fr. nicht aus und wird darum der Vorstand der Delegiertenversammlung eine Erhöhung auf 4 Fr. beantragen.

Rätterschen, den 31. Dezember 1917

Eine Erhöhung scheint uns auch deshalb durchaus notwendig, weil pro 1917 ganz unvorhergesehene Auslagen in bedeutender Höhe für den «Pädag. Beobachter» und für Propaganda anlässlich der Abstimmungen über die Teuerungszulagen und das Steuergesetz gemacht werden mussten, so dass sich die Abrechnung pro 1917 gegenüber dem Budget noch viel ungünstiger gestalten wird.

Da auch das Jahr 1918 aussergewöhnliche, hohe Anforderungen an unsere Kasse stellen wird, ist es wohl ein Gebot der Klugheit, wenn rechtzeitig vorgesorgt wird, dass unsere finanzielle Lage nicht allzusehr erschüttert wird.

Namens des Kantonalvorstandes:

Der Quästor: Rob. Huber.

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Rätterschen; W. ZÜRRER, Lehrer, Wädenswil; U. WESPI, Lehrer, Zürich 2; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.